

82. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung "Psychotherapie BSc (CE)"

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)

Studium gemäß § 56 (2) UG

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Studienziel

Die Psychotherapie ist ein anerkanntes und eigenständiges Heilverfahren im Gesundheitsbereich für die Behandlung von psychischen, psychosozialen oder psychosomatisch-bedingten Verhaltensstörungen und/oder Leidenszuständen. Die Psychologie ist eine empirische Wissenschaft und beschäftigt sich mit dem menschlichen Erleben und Verhalten. Das Bachelorstudium "Psychotherapie BSc (CE)" vermittelt grundlegende Kompetenzen (im Sinne von Einstellungen, Wissen und Fertigkeiten) in den Bereichen der Psychotherapie und Psychologie. Weiters werden die Inhalte des allgemeinen Teils der Ausbildung zum Psychotherapeuten gemäß § 3 Abs. 1 (Psychotherapeutisches Propädeutikum) des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990 vermittelt. Ziel ist Gleichstellung all jener für eine Psychotherapieausbildung zugelassener Gruppen, die aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern stammen und ein einheitliches psychotherapeutisches Grundlagenniveau erreichen sollen.

Das Bachelorstudium "Psychotherapie BSc (CE)" legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung von:

- psychotherapeutischen Basiskompetenzen (Psychotherapeutisches Propädeutikum)
- wissenschaftlicher Forschungsmethodik und guter wissenschaftlicher Praxis (good scientific practice)
- störungs- und indikationsspezifischer Psychotherapie sowie psychologischem und medizinischem Grundlagenwissen

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent*innen des Bachelorstudiums "Psychotherapie BSc (CE)" können:



- (1) vermittelte Basiskonzepte aus medizinischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fachbereichen miteinander verknüpfen.
- (2) ethische Prinzipien der psychotherapeutischen Arbeit und die Auswirkungen des eigenen Handelns reflektieren.
- (3) eine professionell-therapeutische Gesprächsbasis zum*zur Gesprächspartner*in unter Einbeziehung gender- und diversitätsspezifischer Zugehörigkeiten aufbauen.
- (4) erste evidenzbasierte und leitliniengerechte Behandlungskonzepte für Störungsmodelle bestimmen.
- (5) eigenständig unter Anwendung des theoretisch und praktisch erworbenen Wissens eine schriftliche Abschlussarbeit erstellen.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Bachelorstudium "Psychotherapie BSc (CE)" umfasst 6 Semester (180 ECTS-Punkte). Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 10 Semester.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftliche und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium "Psychotherapie BSc (CE)":
 - a) Allgemeine Universitätsreife

und

b) Erfüllung des § 10 Abs. 1 des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990 i.d.g.F.

und

c) Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens

und



- d) Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, insbesondere aus den Bereichen:
 - a. Humanmedizin (Arzt, Ärztin)
 - b. Musiktherapie
 - c. Rettungsdienst (Rettungs- und/oder Notfallsanitäter*in)
 - d. gehobene medizinisch-technische Dienste
 - e. Gesundheits- und Krankenpflege
 - f. medizinische Assistenzberufe
 - g. Geburtshilfe (Hebammen)
 - h. soziale Arbeit
 - i. Psychologie (z.B.: Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Arbeitspsychologie, Werbepsychologie, etc.)
 - j. Soziologie
 - k. Philosophie
 - I. Theologie
 - m. Publizistik und Kommunikationswissenschaften
 - n. psychosoziale Beratung- & Betreuung (z.B.: Jugendcoaching, sozialpädagogische Wohngemeinschaften, Familienarbeit, Altenarbeit, Alltagsbegleitung, Heimhilfe, etc.)
 - o. Pädagogik (inkl. Sozialpädagogik, Sonder- und Heilpädagogik)
 - p. Sozialmanagement
 - q. Behindertenbetreuung
 - r. Gesundheitsmanagement
 - s. Pflegefachassistenz
 - t. Kinder- und Jugendarbeit
 - u. unselbstständige Beratungs- und Betreuungstätigkeiten

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium "Psychotherapie BSc (CE) erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.



(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Bachelorstudiums "Psychotherapie BSc (CE)" umfasst 180 ECTS-Punkte.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Bachelorstudiums "Psychotherapie BSc (CE)" sind folgende Pflichtmodule in Form von Block-Kursen zu absolvieren, deren genaue Ausgestaltung den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes folgt.
- (3) Zusätzlich sind Nachweise über die begleitende Praktikumssupervision (20h) und Selbsterfahrung im Einzel- und/oder Gruppensetting (50h) It. §3. (2) Z.1 und Z.3 des Psychotherapiegesetz BGBI. Nr. 361/1990 i.d.g.F. vor Abschluss des Bachelorstudiums zu erbringen (siehe auch §12 (5) Prüfungsordnung).
- (4) Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von sexueller Orientierung und Identität, ethnischer und sozialer Herkunft, Lebensalter, Religion und Weltanschauung sowie physischen und/oder psychischen Fähigkeiten und/oder weiteren Merkmale werden in diesem Studium Eingang finden und mit Themen aus der Psychotherapie vernetzt. Im Rahmen der Kurse wird die Gestaltung einer gender- und diversitätssensiblen Lehre fokussiert, um gleichstellungsorientiertes Handeln zu stärken und um zur Bewältigung gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen (unter Einhaltung der Vorgaben durch die Stabstelle Gleichstellung, Gender und Diversität an der Universität für Weiterbildung Krems).

Universität für Weiterbildung Krems



Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 27 vom 25. April 2023

Modulübersicht	ECTS- Punkte/ Modul	Kurs	ECTS- Punkte/ Kurs
Modul 1		Allgemeine Psychologie	3
		Neuropsychologie	3
Psychologische	15	Kognitions- und Emotionspsychologie	3
Grundlagen		Sozialpsychologie	3
		Persönlichkeitspsychologie	3
Modul 2		Psychopathologie und Krankheitslehre Klinische Psychiatrie	9
Klinische Psychiatrie & Diagnostik (Schwerpunkt: Erwachsene)	12	Klinisch-psychologische Diagnostik & Begut- achtung Erwachsene	3
Modul 3		Entwicklungspsychologie	3
Altaregruppopenazifiecho	40	Klinisch-psychologische Diagnostik & Begutachtung Kinder und Jugendliche	3
	12	Kinder- und Jugendpsychiatrie/ -psychotherapie	3
		Gerontopsychiatrie/-psychotherapie	3
Modul 4		Medizinische Terminologie für Psychotherapeut*Innen	2
	9	Psychosomatik	3
Medizinische Grundlagen		(Psycho)Pharmakologie	3
		Erste Hilfe für Psychotherapeut*innen	1
Modul 5		Éthik	6
Ethische & rechtliche	12	Grundlagen der Rechtsordnung des Gesundheitswesens	3
Rahmenbedingungen		Berufsrechtliche Grundlagen für Psychotherapie	3
Modul 6		Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik	3
Psychosoziale Versorgung	9	Psychosoziale Interventionsformen	6
Modul 7		Einführung wissenschaftliches Arbeiten	3
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	9	Literaturrecherche und wissenschaftliches Schreiben	6
Modul 8		Qualitative Forschungsmethoden	3
Methodenlehre	15	Quantitative Forschungsmethoden	3
		Übersichtsarbeiten	3
		Forschungsmethodik (Vertiefung)*	6

Universität für Weiterbildung Krems

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 27 vom 25. April 2023

Modulübersicht	ECTS- Punkte/ Modul	Kurs	ECTS- Punkte/ Kurs
Modul 9		Evaluation und Verlaufsdiagnostik in der Psychotherapie	3
Psychotherapieforschung	9	Psychometrie - Messinstrumente und Testtheorie	3
		Psychotherapieforschung	3
Modul 10		Geschichte und Grundlagen der Psychotherapie	6
Grundlagen der Psychotherapie	15	Schulenspezifische Geschichte und Grundlagen I (Vertiefung)**	3
		Schulenspezifische Geschichte und Grundlagen II (Vertiefung)**	3
		Schulenspezifische Diagnostik (<i>Vertiefung</i>)**	3
Modul 11		Gesprächsführung inkl. Exploration mit Schauspielpatient*innen	3
Gesprächsführung in der Psychotherapie	6	Schulenspezifische Gesprächsführung (Vertiefung) * *	3
Modul 12	15	Persönlichkeitsstörungen - Persönlichkeitstheorien und Interaktionsstörungen	2
		Angststörungen	2
Störungs- und indikations-		Affektive Störungen	2
		Körperbezogene Störungen	2
spezifische		Essstörungen	2
Psychotherapie		Psychosen	2
		Suchterkrankungen	1
		Posttraumatische Belastungsstörungen Zwangsstörungen	1
Modul 13		Psychotherapie im Alter	1
	_	Paartherapie	2
Settings in der	6	Gruppenpsychotherapie	2
Psychotherapie		Psychoedukation	1
Modul 14		Praktikum	
Praxis	24	lt. §3. (2) 2. und §5. des Psychotherapiegesetzes, BGBI. Nr. 361/1990 i.d.g.F.	24
Modul 15	12	Bachelorarbeit-Seminar	3
Bachelorarbeit		Bachelorarbeit	9
Summe	180		180



- * Vertiefung zu wählen in: qualitativer oder quantitativer Forschungsmethodik
- ** Vertiefung zu wählen in: verhaltenstherapeutisch- oder humanistisch-orientierter Psychotherapie

§ 9. Kurse

- (1) Nähere Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.
- (2) Fehlzeiten im Präsenzunterricht sind in vergleichbaren Kursen nachzuholen. In didaktisch begründeten Einzelfällen kann ein Ersatz in Form eines angeleiteten Selbststudiums erfolgen. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen.
- (3) Der studentische Workload (1ECTS-Punkt = 25 Stunden Workload) beinhaltet neben Präsenzeinheiten ebenso e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen der Kurse, Verfassen von schriftlichen Arbeiten und/oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen und das eigenständige vertiefende Studium im entsprechenden Unterrichtsfach.

§ 10. Unterrichtssprache

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse (C1 gem. europäischen Referenzrahmen) der deutschen Sprache nachzuweisen. Das gesamte Bachelorstudium ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 11. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Erfüllung der Anwesenheitspflicht in den Kursen.
- (2) Modulprüfungen über die Module 1-9. Diese können mündlich, schriftlich oder in Form einer schriftlichen Arbeit abgenommen werden.
- (3) erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 10-13.
- (4) Das Verfassen und die positive Beurteilung einer schriftlichen Abschlussarbeit ("Bachelorarbeit") sowie die erfolgreiche Teilnahme am Seminar. Diese Arbeit soll erkennen lassen, dass der die Studierende sein ihr theoretisches Wissen selbständig und praktisch anwenden kann (Modul 15).
- (5) erfolgreich absolvierte Praxis (Modul 14).
- (6) Nachweis der Supervision und Selbsterfahrung It. §3. (2) des Psychotherapiegesetzes, BGBI. Nr. 361/1990 i.d.g.F.
- (7) Nach erfolgreicher Erbringung der Leistungen laut Absatz (1) bis (6) ist eine schriftliche Abschlussprüfung über die Module 11, 12 und 13 abzulegen.



§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 13. Abschluss

- (1) Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Psychotherapeutischen Propädeutikums auszustellen.
- (3) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad "Bachelor of Science (Continuing Education)" BSc (CE) zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.